

# Dienstbesprechungen NRW

**Beitrag von „Moebius“ vom 3. Oktober 2020 10:07**

## Zitat von Kiggle

Muss eine Einladung zu einer Dienstbesprechung nicht schriftlich erfolgen?

"Dienstbesprechungen" sind gar keine irgendwie rechtlich geregelte Veranstaltungen. Sie sind keine Teilkonferenz im Sinne des Schulgesetzes und können keine bindenden Beschlüsse treffen, sie unterliegen auch keinen gesonderten Regelungen für Einladungen u.Ä. . Sie fallen einfach unter die sonstigen dienstlichen Verpflichtungen, wie Fortbildungen, Vertretungsunterricht, etc. . Da gibt es auch keine verbindlichen Vorgaben, wenn der Vertretungsplaner dir sagt, dass Kollege Müller gerade vom Blitz getroffen wurde und du jetzt die 9b übernehmen musst, dann musst du halt erst mal ran.